

PRÄVENTIONSKONZEPT bei sexualisierter Gewalt

Stand November 2025

Erzbischöfliche Theresia-Gerhardinger-Realschule Weichs



1 INHALTSVERZEICHNIS

2	Einleitung	3
3	Begrifflichkeiten	3
3.1	Grenzverletzungen	3
3.2	Sexuelle Übergriffe	3
3.3	Strafbare Handlungen	3
4	Schutzkonzept der TGRS Weichs (Prävention)	4
4.1	Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern	4
4.2	Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	5
4.3	Personal	5
4.4	Risikoanalyse	6
4.5	Verhaltenskodex	6
5	Vorgehensweise bei einem Missbrauchsverdacht (Intervention)	7
5.1	Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld	7
5.2	Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt außerhalb des schulischen Umfelds	8
5.3	Aufarbeitung eines Falles	8
6	Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	9
6.1	Schulinterne Beratung für Notfälle	9
6.2	Regionale Anlaufstellen für Notfälle	9
6.3	Weitere Beratungs- und Anlaufstellen	9
7	Beschluss	10
8	Literaturverzeichnis	11

2 EINLEITUNG

„Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“ (aus der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz v. 23. Sept. 2010. S. 1).

Diese Intention wollen auch die Schulleitung, das Lehrerkollegium, der offene Ganztag und alle Angestellten der Erzbischöflichen Theresia-Gerhardinger-Realschule in Weichs, in unseren Arbeitsalltag aufnehmen und beständig daran arbeiten, dass in unserer Schule weiterhin ein offenes und sensibles Miteinander gegeben ist, denn generell gilt, dass die Schule ein Ort des Lernens und der Achtung ist.

Bevor erläutert wird, wie unser Schutzkonzept aufgebaut ist, müssen vorab die Begrifflichkeiten zu sexualisierter Gewalt definiert werden.

3 BEGRIFFLICHKEITEN

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>).

3.1 GRENZVERLETZUNGEN

Unter Grenzverletzungen versteht man ein unangemessenes Verhalten, das vom Erleben des betroffenen Menschen abhängt, da persönliche Grenzen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Grenzverletzendes Verhalten ist strafrechtlich nicht relevant.

3.2 SEXUELLE ÜBERGRiffe

Sexuelle Übergriffe sind absichtlich ausgeführte Grenzüberschreitungen, bei der abwehrende Reaktionen der Betroffenen bewusst missachtet werden. Derartige Übergriffe können bereits die Schwelle der Strafbarkeit überschreiten.

Sowohl sexuelle Grenzverletzungen als auch sexuelle Übergriffe können verbal oder nonverbal sein.

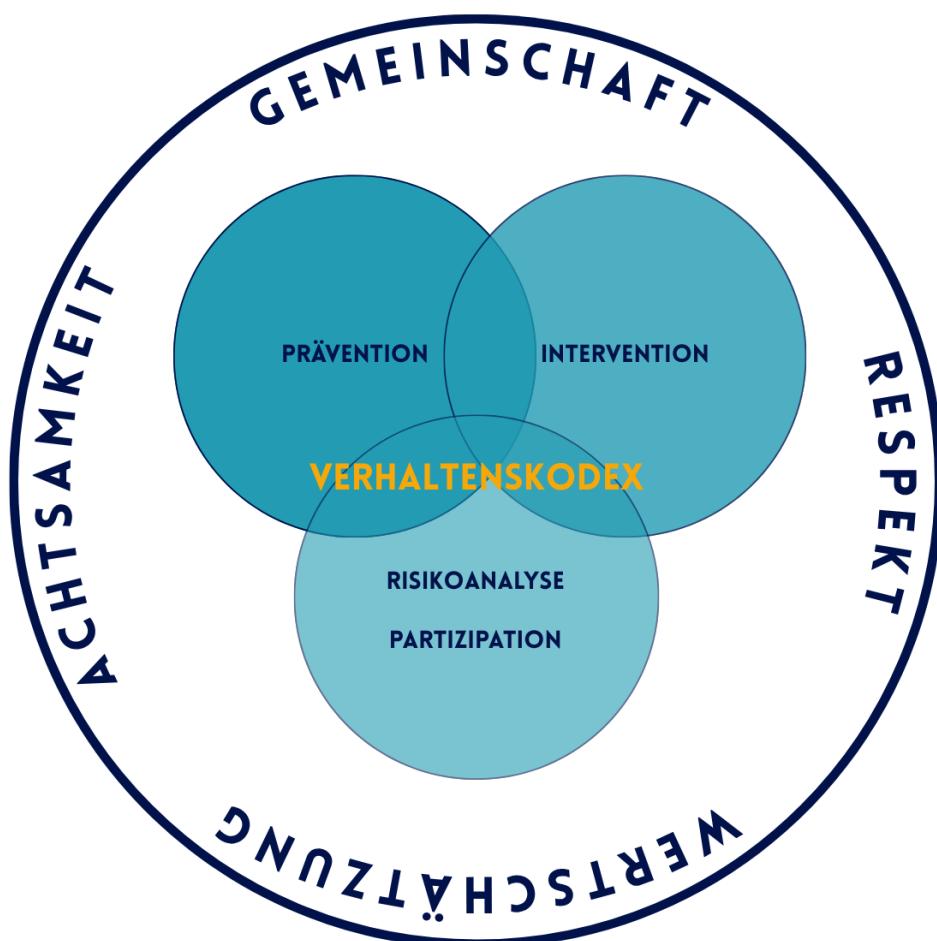
3.3 STRAFBARE HANDLUNGEN

Jede Handlung, die die sexualisierte Selbstbestimmung eines Menschen missachtet, gilt als strafbare sexualisierte Gewalt. Sie betrifft sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene (vgl. §§ 174-184 StGB). Sexueller Missbrauch definiert sich nach Häßler und Fegert (2005) als jede sexualisierte Handlung unter Ausnutzung von ungleichen Erfahrungen, Macht und Autorität.

4 SCHUTZKONZEPT DER TGRS WEICHS (PRÄVENTION)

Alle Mitarbeitenden der Theresia-Gerhardinger-Realschule legen großen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander und erwarten dies auch von den Schülerinnen und Schülern.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt sind die Bereiche der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sowie der Personalauswahl und -entwicklung von besonderer Bedeutung.



4.1 ARBEIT MIT DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Im Allgemeinen hat unsere Schule ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt und die in Präventionsfragen geschulten Personen *Ulrike Beuttner, Rebecca Tübing, Corvin Wellner* ernannt und sie in Form eines Aushangs sichtbar gemacht. Weiterhin lebt die Schulfamilie nach einem Verhaltenskodex, der unter Punkt 4.5 näher erläutert wird. Insgesamt schafft die Schule ein Umfeld der Offenheit und der Gesprächsbereitschaft.

Konkret führt die Schule folgende Präventionsmaßnahmen durch:

ZEIT-FÜR-UNS-STUNDEN QUALITYTIME IM OGT	geben Schülerinnen und Schülern Raum für ihre Belange, Sorgen etc.
ERNENNUNG UND SCHULUNG VON TUTORINNEN & TUTOREN	für die fünften Klassen
VORTRÄGE / WORKSHOPS	zu verschiedenen Themen im Bereich Prävention, die von externen Referenten gehalten werden (z.B. MFM, PiT, WaageMut)
DIGITALTRAINING	Elternabend zum Thema „Gewalt im Internet“ mit Präventionsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler
BEICHTGESPRÄCHE	Gelegenheit zur Beichte
MATERIALSAMMLUNG	zur Prävention in Raum 127
REGELN ZUR SELBSTBESTIMMUNG	als Aushang in jedem Klassenzimmer
SMV	Angebote, wie Sprechstunde der Schülersprecher, Selbstverteidigungskurs
MITARBEIT IM SCHULFORUM	durch die Schülersprecher und Schülersprecherinnen

4.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ELTERNHAUS

Das Präventionskonzept erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Diese Zusammenarbeit findet mit der Elternvertretung im Schulforum und im Elternbeirat statt. Jährliche Informationsveranstaltungen, siehe Punkt 4.1, dienen der Sensibilisierung sowie des Informationsaustausches. Das Präventionskonzept ist für alle auf der Homepage einsehbar.

4.3 PERSONAL

Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Präventionskonzept unserer Schule mit neuen Mitarbeitenden besprochen und später durch Schulungen und Workshops vertieft. Es sind eine schriftliche Selbstauskunft aller Mitarbeitenden für die Personalakte sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verpflichtend.

Die Verpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden trägt wesentlich zur Umsetzung des Verhaltenskodexes, siehe Punkt 4.5, bei. Durch die Unterzeichnung bestätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erhalt der Verhaltensregeln und die Bereitschaft, diese einzuhalten.

Im Schulentwicklungsprozess ist eine kontinuierliche Einbindung der Präventionsthematik für alle Kolleginnen und Kollegen integriert, zum Beispiel durch schulinterne Fortbildungen.

Eine Liste mit Kontaktadressen zu außerschulischen staatlichen und freien Hilfeeinrichtungen hängt im Schulhaus aus und ist auf der Homepage einsehbar. Es sind drei in Präventionsfragen geschulte Personen zur Beratung und Unterstützung der Schulleitung ernannt, derzeit sind dies: *Ulrike Beuttner, Rebecca Tübing, Corvin Wellner*. Damit gewährleisten wir eine Transparenz in den Strukturen und Zuständigkeiten.

4.4 RISIKOANALYSE

Dem Konzept liegt eine Risikoanalyse zugrunde, in der Gefahrenpotenziale sowie mögliche Schwachstellen aufgezeigt wurden. Jährliche Evaluationen tragen zur Weiterentwicklung sowie Anpassung des Präventionskonzepts bei. Hier wirken auch die erweiterten Schulleitungen und ihre Teammitglieder sowie alle Mitglieder des Schulforums mit.

4.5 VERHALTENSKODEX

Der folgende Verhaltenskodex ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtend.

Einzelgespräche, die zwischen einer Lehrkraft und einer Schülerin oder einem Schüler geführt werden, finden, während der regulären Arbeitszeit, in den zentral gelegenen Räumlichkeiten des Schulgebäudes statt. Für das Gespräch sollte ein festes Zeitfenster eingeplant werden. Außerdem empfiehlt es sich, die Eltern und ggf. Kollegen über das Gespräch zu informieren. Dabei wird darauf geachtet, dass ein vertrautes Gespräch mit ausreichendem Abstand stattfindet. Problematische Gespräche sollten auf keinen Fall auf dem Flur bzw. in Anwesenheit anderer Schülerinnen oder Schülern stattfinden.

Nacharbeiten und Nachschriften finden schon seit einiger Zeit im Pool statt, d. h. mehrere Schülerinnen und Schüler befinden sich mit der Lehrkraft in einem Raum in der dafür vorgesehenen Zeit.

Sportunterricht findet an unserer Schule schon seit Jahren nach Geschlechtern getrennt statt, d. h. Schülerinnen werden von weiblichen Sportlehrkräften und Schüler von männlichen Sportlehrkräften unterrichtet. Die Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt und in ausreichender Anzahl vorhanden.

Körperkontakt ist in einer Einzelsituation zu vermeiden. Als tröstende Geste hilft es z.B. auch, seinem Gegenüber ein Taschentuch zu reichen oder durch Worte und Zuhören Mitgefühl und Verständnis auszudrücken. Ausnahmen bilden hier die Hilfestellung im Sportunterricht und das Leisten von erster Hilfe. Hilfestellungen im Sportunterricht werden im Vorhinein mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und es werden nach Möglichkeit Alternativen geboten.

Ein **Medienbildungskonzept** gibt klare Vorgaben zur Mediennutzung in unserem Schulhaus. Unsere Hausordnung gibt hierbei klare Vorgaben zur Handynutzung. Ebenso erfolgt eine Unterweisung zur Nutzung unserer Computerräume im Rahmen des IT-Unterrichts. Der verantwortungsvolle Umgang mit Handy, Internet und besonders den sozialen Medien wird den Schülerinnen und Schülern durch unsere Lehrkräfte als auch in Workshops wie PiT vermittelt. Parallel zu diesen Workshops finden auch Elterninformationsabende statt. Lehrkräften ist es untersagt, Schülerinnen und Schülern auf sozialen Netzwerken zu folgen und Kontakt aufzunehmen.

Bei **Klassenfahrten** wird versucht, die beiden Begleitpersonen durch eine weibliche und eine männliche Lehrkraft zu besetzen.

Die in Präventionsfragen geschulten Personen sind auch für die Mitarbeitenden unserer Schule eine Anlaufstelle, wenn sie **Unterstützung bei Gesprächen** benötigen oder **selbst Probleme** mit anderen Mitgliedern der Schulfamilie haben.

Die folgende Ampel veranschaulicht die **Verhaltensregeln**.

	NICHT AKZEPTABEL	<ul style="list-style-type: none">• Kleidung und körperliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern kommentieren• ungefragt Aufnahmen und Veröffentlichungen von Fotos• jegliche Art von Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf sozialen Netzwerken• Berührungen
	KANN MAL PASSIEREN, SOLLTE VERMIEDEN WERDEN	<ul style="list-style-type: none">• Schreien• Eintreten, ohne anzuklopfen
	WÜNSCHENSWERT	<ul style="list-style-type: none">• Kind / Jugendlichen mit seinem Namen ansprechen• wertschätzende Sprache und Gestik• aktives Zuhören• Sensibilität für Gefühlslagen der Schülerinnen und Schüler

5 VORGEHENSWEISE BEI EINEM MISSBRAUCHSVERDACHT (INTERVENTION)

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld oder sexualisierter Gewalt außerhalb des schulischen Umfelds.

5.1 VORGEHENSWEISE BEI SEXUALISIERTER GEWALT IM SCHULISCHEN UMFELD

Entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, dem Ausführungsdekret unseres Erzbischofs (vgl. Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Jahrgang 2014, Nr. 15, S. 407-419) und dem Beschluss der Schulleiterkonferenz der Diözesanen Schulen vom 26.11.2014 wird an unserer Realschule bei einem Verdachtsfall wie folgt gehandelt:

„Erhält ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Kenntnis von einem Verdachtsfall, so hat er/sie unverzüglich und persönlich die Schulleitung zu informieren. Noch im Beisein des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin informiert die Schulleitung einen der drei Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese *Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin*, *Frau Dipl.-Soz.päd Ulrike Leimig* oder *Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach* – telefonisch über den Sachverhalt. Die Meldung an die Missbrauchsbeauftragten erfolgt unverzüglich, ohne dass vorher eigene Abwägungen getroffen werden.“

Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Meldung in jedem Fall an die externen Missbrauchsbeauftragten erfolgt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Schulleitung Kenntnis von der Meldung und dem zugrundeliegenden Sachverhalt erhält.“

(vgl. Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates München, Stabstelle Recht, Abt. Justiziariat vom 29.01.2015 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Diözesanen-Schulen in der Erzdiözese München-Freising).

Alles Weitere wird durch die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese veranlasst:

DIPL.-SOZ. PÄD. ULRIKE LEIMIG

📞 0160/8574106

✉️ ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

DIPL. PSYCH. KIRSTIN DAWIN

📞 089/20041763

✉️ KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

RA DR. MARTIN MIEBACH

📞 0174/3002647

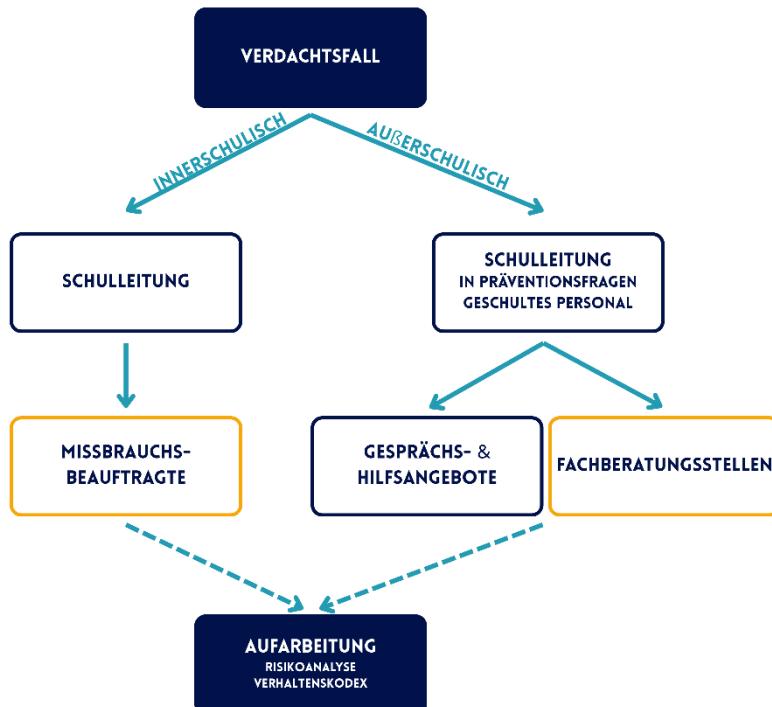
✉️ MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

5.2 VORGEHENSWEISE BEI SEXUALISIERTER GEWALT AUßERHALB DES SCHULISCHEN UMFELDS

Im Fall eines Verdachts müssen zunächst die Schulleitung und die in Präventionsfragen geschulten Lehrkräfte informiert werden. Gemeinsam beraten sie über das weitere Vorgehen und bieten Gesprächs- sowie Hilfeangebote innerhalb der Schule an. Ebenso verweisen sie an außerschulische Fachberatungsstellen.

5.3 AUFARBEITUNG EINES FALLES

Die Aufarbeitung eines Falles sexualisierter Gewalt ist unerlässlicher Bestandteil des Präventionskonzeptes. Es dient dazu, Risikofaktoren zu reduzieren und die Schutzmechanismen zu stärken. Hilfs- und Coachingangebote durch geschultes Fachpersonal unterstützen diese Aufarbeitung.



6 HILFE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

6.1 SCHULINTERNE BERATUNG FÜR NOTFÄLLE

FRAU REIL	Schulleiterin		08136 9302-0		PReil@tgrsweichs.de
HERR MÄRKL	Konrektor		08136 9302-0		AMaerkl@tgrsweichs.de
HERR EGG	Konrektor		08136 9302-0		REgg@tgrsweichs.de
FRAU LANGER	Schulpsychologin		08136 9302-28		KLanger@tgrsweichs.de
FRAU BEUTTNER	Beratungslehrkraft		08136 9302-29		UBeuttner@tgrsweichs.de
FRAU TÜBING HERR WELLNER	Team Prävention		08136 9302-26		RTuebing@tgrsweichs.de CWellner@tgrsweichs.de

6.2 REGIONALE ANLAUFSTELLEN FÜR NOTFÄLLE

JUGENDAMT DACHAU		08131 74-261	
CARITAS-ZENTRUM DACHAU		08131-298150	eb-dah@caritasmuenchen.de
JUGENDPOLIZEI DACHAU		08131 561-120	
DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND LANDESVERBAND BAYERN E. V.		089 920089-0	info@kinderschutzbund-bayern.de

6.3 WEITERE BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLEN

**STABSSTELLE BERATUNG UND SEELSORGE
DER ERZDIOZESE MÜNCHEN UND FREISING**

089 213777000

KINDERSCHUTZPORTAL

0160/8574106

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

HOTLINE FÜR OPFER SEXUALISIERTER GEWALT

0800 1201000

NUMMER GEGEN KUMMER

116 111

www.nummergegenkummer.de

**N.I.N.A – NATIONALE INFOLINE, NETZWERK
UND ANLAUFSTELLE ZU SEXUELLER GEWALT AN
MÄDCHEN UND JUNGEN**

0800 2255530

mail@nina-info.de

www.nina-info.de

IMMA e.V.

089 2607531

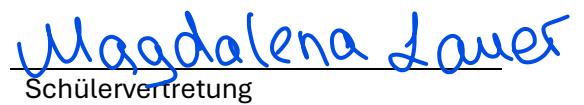
beratungsstelle@imma.de

7 BESCHLUSS

Das vorliegende Präventionskonzept bei sexualisierter Gewalt der Theresia-Gerhardinger-Realschule Weichs wurde zur Kenntnis genommen und dessen Inhalte werden vollumfänglich unterstützt. Alle beschriebenen Maßnahmen werden im Schulalltag umgesetzt und deren kontinuierliche Weiterentwicklung gefördert. Damit verpflichtet sich die Schule, ein sicheres und wertschätzendes Miteinander nachhaltig zu stärken.

Weichs, 18.11.2025


Elternvertretung


Schülervertretung


Schulleitung

Verfasserinnen und Verfasser:

Ulrike Beuttner, Rebecca Tübing, Corvin Wellner

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Deutsche Bischofskonferenz (2014). Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising. Jahrgang 2014, Nr. 15.
- Deutsche Bischofskonferenz (2021). Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-RahmenordnungPraevention-2021.pdf [10.11.2025]
- Dörr, M. (2010). Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern. In: Sexueller Missbrauch, BZgA Forum (Hg.). Köln.
- Engagement – Zeitschrift für Erziehung und Schule (2011). Prävention von sexualisierter Gewalt. Heft 1/2011. Aschendorff.
- Erzdiözese München und Freising (KdöR) (2023). Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen- Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter:innen. München.
- Gugel, G. (2010). Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
- Gugel, G. (2005). Konflikt Geschichten. Konflikte wahrnehmen aufgreifen, bearbeiten. Eine Bilderbox. Institut für Friedenspädagogik Tübingen (Hg.).
- Häßler, F. & Fegert, J. M. (2005). Geistige Behinderung und seelische Gesundheit. Kompendium für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte. Stuttgart: Schattauer.
- Kindler, H. (2011). Missbrauch verhindern. In: DJI Impulse. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Münder, J. & Kavemann, B. (2010). Sexuelle Übergriffe in der Schule. Petze Institut für Gewaltprävention (Hg.). Kiel.
- Schaffrin, I. & Wolters, D. (1993). Auf den Spuren starker Mädchen. Zartbitter e. V (Hg.). Rosenheim. Volksblatt-Verlag.
- Volbert, R. (2005). Gibt es Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch?. In: Korasion Nr. 3, Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendgynäkologie. Berlin.